

EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN ERFORDERT WEITSICHT UND EINE GEZIELTE VORSORGE

Interview mit Gudrun Schaich-Walch

Versicherten der BKK MAHLE steht ein besonderes Serviceangebot zur Verfügung. Mit Hilfe des Online-Serviceportals „meinepatientenverfuegung.de“ können fundierte Patientenverfügungen, inklusive Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, einfach, individuell und sicher erstellt werden. Das neue Serviceportal nutzt interaktive Unterstützungsmöglichkeiten, führt den Nutzer schrittweise durch gezielte Fragestellungen und berücksichtigt dabei medizinische, juristische und ethische Aspekte.

Warum dieses Thema so wichtig ist, besprechen wir mit Frau Gudrun Schaich-Walch, der ehemaligen parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit.

Frau Schaich-Walch, was verbindet Sie mit diesem Thema:

Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Davon sollten möglichst alle Bürger Gebrauch machen. Das ist oft leichter gesagt als getan. Nachdem der Bundestag im Bereich der Gesundheitsversorgung und Betreuung einen rechtlichen Rahmen geschaffen hat, ist es leichter geworden, Selbstbestimmung zu leben. Jeder sollte entscheiden, wie, wo und mit was er im Krankheitsfall und am Ende seines Lebens versorgt werden möchte.

Warum ist es Ihrer Meinung nach wichtig, sich mit einer Patientenverfügung zu beschäftigen?

Jeder kann durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung die Fähigkeit zur Willensbekundung verlieren. Im Ernstfall entscheiden nicht automatisch die nächsten Angehörigen. Für solche Situationen ist es wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu machen und den eigenen Willen schriftlich in einer Patientenverfügung festzuhalten. Zudem können Vertrauenspersonen für die Überwachung und Durchsetzung bevollmächtigt werden. Richtig vorgesorgt, kann das Recht auf Selbstbestimmung und ein, gemessen an den eigenen Wer-

tevorstellungen, würdevolles Sterben gewahrt werden. Angehörige können dabei vor quälenden Fragen und Entscheidungen geschützt werden.

Die letzte Phase des Lebens wird gerne verdrängt, dennoch steht sie aktuell im Fokus der öffentlichen und der gesundheitspolitischen Diskussion. Warum erhitzt die Diskussion über die Zulässigkeit der aktiven Sterbehilfe die Gemüter, obwohl bislang weniger als ein Drittel der Bürger die bestehenden Möglichkeiten zur Vorsorge und Wahrung der Selbstbestimmung nutzen?

Diese Frage ist schwer zu beantworten, da sie ein gesellschaftliches Dilemma beschreibt. Sicher kann eine Patientenverfügung in Verbindung mit den im neuen Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) geförderten Versorgungsmöglichkeiten, auch in schwierigen Situationen viel Leid ersparen und ein würdevolles Sterben ermöglichen. Dennoch verbleibt im Einzelfall sicher auch eine individuelle Relevanz als letztes Mittel.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, sich Gedanken über das Sterben zu machen?

Wir schließen für alle möglichen Situationen und Ereignisse mehr oder weniger sinnvolle Versicherungen ab, und zwar bevor etwas passiert. Deshalb sollte man sich bereits in guten und gesunden Zeiten mit der letzten Phase des Lebens auseinander setzen und entsprechend vorsorgen. Eine Patientenverfügung sollte dabei auch regelmäßig überprüft und an veränderte Wertevorstellungen und Lebensverhältnisse angepasst werden.

Wer sollte ihrer Meinung nach eine Patientenverfügung erstellen?

Auch junge Menschen können unvermittelt schwer erkranken oder durch einen Unfall aus dem Alltag gerissen werden. Mit steigendem Alter nehmen dann natürlich auch die Risiken zu. Die Vorsorge für solche Situationen ist natürlich auch eine Familienangelegenheit, da es nicht nur um einen selbst, sondern um Partner, Eltern und Großeltern geht und der Eintritt einer entsprechenden Situation unmittelbaren Einfluss auf die nächsten Angehörigen nimmt.

Auf was kommt es dabei an?

Zunächst muss man Willens und in der Lage sein, sich mit einer früher oder später eintretenden schwierigen und ggf.



Informationen zur Gesprächspartnerin (Kurzvita)

Gudrun Schaich-Walch war von 1990 bis 2005 Mitglied des Bundestages, von 2001 bis 2002 Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit und von 2002 bis 2005 gesundheitspolitische Sprecherin der SPD.

20 Euro Zuschuss für BKK MAHLE Versicherte

Wenn Sie als Versicherter der BKK MAHLE "meinepatientenverfügung.de" nutzen, zahlen Sie anstelle von 39,50 Euro nur 19,50 Euro.

Fordern Sie unter www.bkk-mahle.de Ihren persönlichen Gutscheincode an.



meine
Patientenverfügung

auch schmerzlichen Situation auseinander zu setzen und dazu Entscheidungen zu treffen. Dabei ist es wichtig, sich ausreichend Zeit zu nehmen und sich differenziert mit den möglichen Situationen auseinander zu setzen.

Sicher haben viele Menschen im Endstadium einer tödlich verlaufenden schweren Erkrankung andere Bedürfnisse und Sorgen als beispielsweise nach einem schweren Unfall oder einer Demenz im fortgeschrittenen Stadium. Letzendlich geht darum, sich auf der Grundlage der eigenen Wertevorstellungen bewusst zu machen, wo und in welchem Umfang relevante Maßnahmen im Bereich der Intensivmedizin und -pflege gewünscht bzw. abgelehnt werden. Auch die Haltung zur möglichen Organspende sollte dabei berücksichtigt und geregelt werden.

Benötige ich dann noch einen zusätzlichen Organspendeausweis?

Grundsätzlich nicht, in einer Patientenverfügung kann die Bereitschaft zur Organspende verbindlich geregelt und auf Wunsch auch auf bestimmte Situationen und Organe begrenzt werden. In Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht kann zudem eine Vertrauensperson die An-

wendung der Verfügungen überwachen, daher ist die Regelung der Organspende in einer Patientenverfügung besonders sicher. Sofern zusätzlich ein Organspendeausweis eingesetzt wird, ist auf diesem ein zusätzlicher Hinweis auf die Patientenverfügung sinnvoll.

Was ist das Besondere am Serviceangebot „meine Patientenverfügung.de“?

Das Angebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge nutzt die Möglichkeiten zur interaktiven Unterstützung der Anwender. Dieser wird Schritt für Schritt durch alle relevanten Fragestellungen geführt und erhält dazu jeweils alle wichtigen Informationen. Medizinisch, juristisch und ethisch fundierte Verfügungsoptionen erleichtern die Beantwortung. Integrierte Hilfsfunktionen und Prüfroutinen helfen außerdem, Widersprüche zu vermeiden und Zweifeln bei der Auslegung vorzubeugen.

Das Serviceangebot steht rund um die Uhr zur Verfügung und eignet sich daher gut, um diese komplexe Thematik in der gewohnten Umgebung und mit vertrauten Personen gemeinsam zu behandeln. Hierbei kann die Erstellung jederzeit unterbrochen werden, beispielweise um

nachzudenken. Der Anwender kann sich die notwendige Zeit zur Meinungsbildung nehmen, ohne dabei dem ungewollten Druck eines zeitlich begrenzten Beratungsgesprächs ausgesetzt zu sein.

Ein häufiges Problem, was der Anwendung einer Patientenverfügung im Wege steht, ist deren Verfügbarkeit und Aktualität. Der optional nutzbare Archivservice mit einer persönlichen Notfallkarte rundet deshalb das Serviceangebot ideal ab und gewährleistet die sichere Verwahrung einer zusätzlichen Archivausfertigung sowie einen Online-Notfallzugriff rund um die Uhr. Alle zwei Jahre erhalten Nutzer eine Erinnerung zur Überprüfung und Aktualisierung der Vorsorgedokumente, dadurch bleiben diese auf einem aktuellen Stand.

Zusammenfassend glaube ich, dass mit diesem neuen Serviceangebot deutlich mehr Menschen in die Lage versetzt werden, sich hinreichend konkret und lösungsorientiert mit der zweifelsohne anspruchsvollen Thematik auseinanderzusetzen. Im Ergebnis können mehr Menschen auf der Grundlage fundierter Informationen vorsorgen und bis zum Tod weitgehend selbstbestimmt leben.